

Einführung Abwassergebührensplitting in der Stadt Hollfeld

Bürgerinformationsveranstaltung

Referentin:
Diana Dräger
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Jakob-Engel-Straße 2
91171 Greding
Tel.: 08463/6 02 94-29
Fax : 08463/6 02 94 -28
E-Mail: info@schneider-zajontz.de
<http://www.schneider-zajontz.de>

Wer sind wir?

Schneider & Zajontz



Allgemeine Informationen zur Abwassergebühr

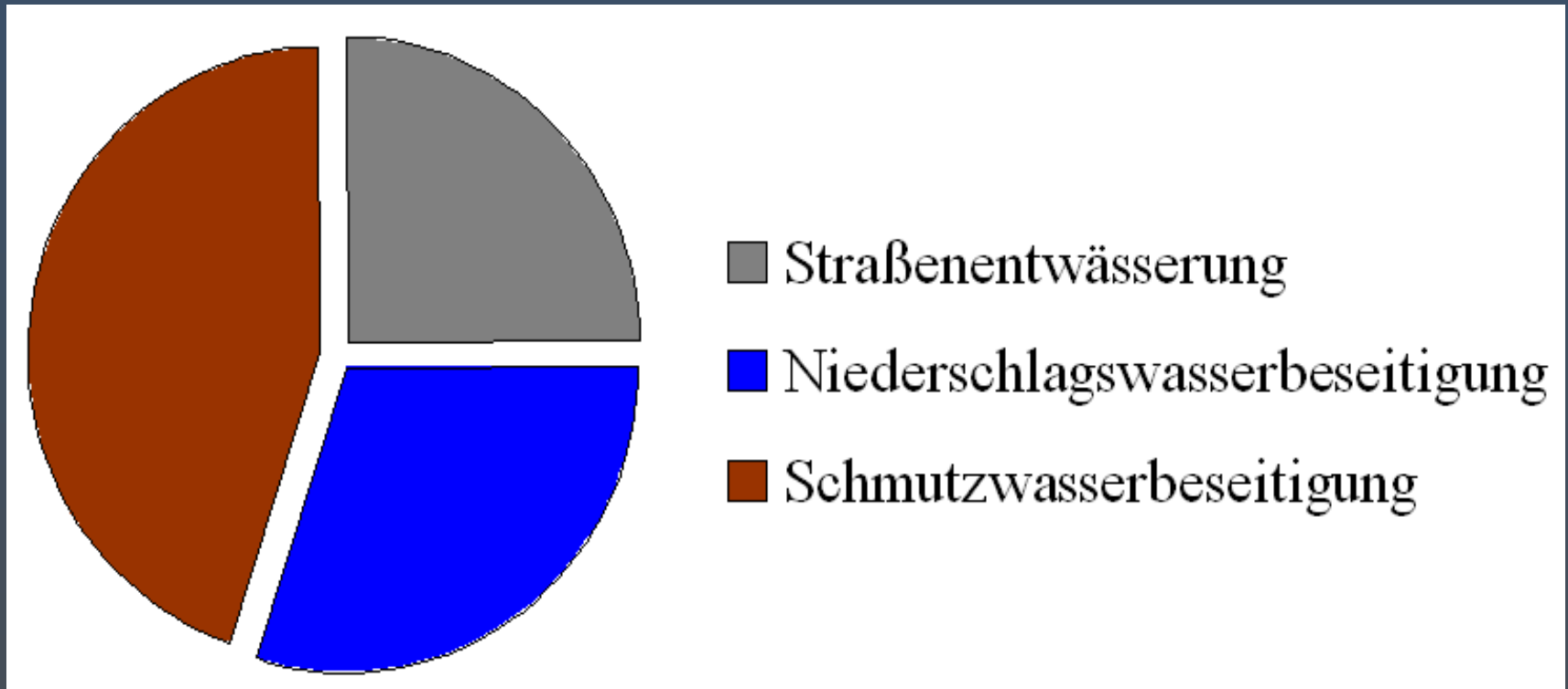
Bei der Abwasserbeseitigung entstehen der Stadt Hollfeld – auch bisher schon – Kosten für

1. die Straßenentwässerung
2. die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke
3. die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke

Die Kosten der Straßenentwässerung wurden und werden nicht auf die privaten Grundstückseigentümer umgelegt und sind von der Stadt Hollfeld zu tragen.

Arbeitsschritte Gebührenkalkulation

1. Kostenzuordnung auf diese 3 Kostenträger:



Beispiele: Kosten der Kläranlage, Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle, Regenüberlaufbecken,...

2. Umlage der ermittelten Kosten:

Bisher wurden die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung gemeinsam über den jeweiligen Frischwasserverbrauch (m^3) auf die Gebührenschuldner umgelegt.

In Zukunft müssen Märkte, Gemeinden und Städte anstelle der einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr mit verschiedenen Verteilungsschlüsseln erheben.

Warum?

Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
vom 31.03.2003 und 17.02.2005:

Frischwassermaßstab ist nicht verursachergerecht, da er keinen verlässlichen Rückschluss darauf gibt, wie viel Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung von einem Grundstück zugeführt wird.

Rückschlüsse auf vergleichbare Entwässerungsverhältnisse sind aufgrund des Frischwasserverbrauchs selbst bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken nicht möglich.

Beispiele für unterschiedliche Entwässerungsverhältnisse

- Einfamilienhäuser mit unterschiedlicher Bewohnerzahl
- Mehrfamilienhäuser mit geringem bzw. hohem Wasserverbrauch
- Gemeinbedarfsgrundstücke und Gewerbegrundstücke mit starker Versiegelung und geringem Wasserverbrauch
- Parkplatzgrundstücke (nur Niederschlagswasseranschluss)
- Wohngebäude mit dezentraler Niederschlagswasserbeseitigung (nur Schmutzwasseranschluss)

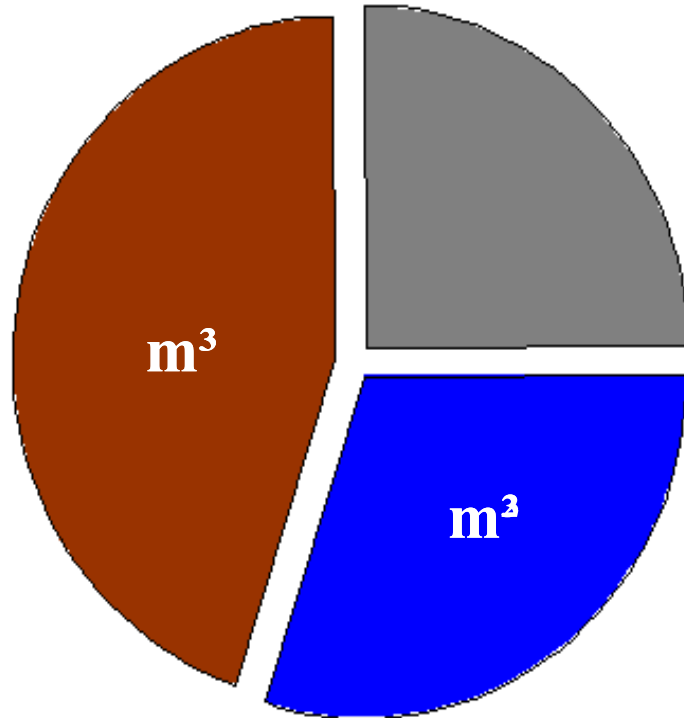
Einzigste Ausnahme von Einführungspflicht:
sogenannte 12%-Grenze.

Daher werden künftig die Kosten der öffentlichen Entwässerungseinrichtung nicht mehr einheitlich nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet, sondern getrennt nach verschiedenen Maßstäben.

Maßstab für die Schmutzwassergebühr bleibt der Frischwasserbezug (m^3).

Maßstab für die Niederschlagswassergebühr wird die bebaute und befestigte Grundstücksfläche (m^2).

Risikofreie Kostenumlage:



Öffentlicher Anteil

■ Straßenentwässerung

■ Niederschlagswasserbeseitigung

■ Schmutzwasserbeseitigung

Gebührenfähiger Aufwand

BISHER (Einheitsverteilungsmaßstab):


$$\frac{SW \text{ €} + NW \text{ €}}{m^3} = \text{Abwassergebühr €}/m^3$$

KÜNFTIG (getrennte Gebührenmaßstab):

$$\frac{SW \text{ €}}{m^3} = \text{Schmutzwassergebühr €}/m^3$$

$$\frac{NW \text{ €}}{m^2} = \text{Niederschlagswassergebühr €}/m^2$$

Änderungen bei der Gebührenlast

Beispiele:



- ⇒ große versiegelte Fläche
- ⇒ kleiner Frischwasserverbrauch
- ⇒ künftig höhere Gesamtbelastung



- ⇒ kleine versiegelte Fläche
- ⇒ großer Frischwasserverbrauch
- ⇒ künftig niedrigere Gesamtbelastung

Das Erhebungsverfahren

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden die bebauten Flächen (Gebäudegrundrissflächen) aus der Digitalen Flurkarte (Vermessungsdaten) entnommen.

Auf der Basis dieser Daten werden zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsflächen den Gebührenpflichtigen für jedes Grundstück Selbstauskunftsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Jeder Gebührenpflichtige ist zur Auskunft (= vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der für die Gebührenveranlagung erheblichen Tatsachen) verpflichtet.

Verweigert der Abgabepflichtige diese Mitwirkungspflicht (z.B. durch Nichtabgabe der erbetenen Selbstauskunft, ggf. auch noch nach einer entsprechenden Erinnerung durch die Gemeinde), erfolgt eine Schätzung der versiegelten Flächen des / der Grundstücke des Abgabepflichtigen.

Im Rahmen des anstehenden Selbstauskunftsverfahrens müssen die Grundstückseigentümer erklären,

- ob die angegebenen Gebäudeflächen zutreffend sind
- welche versiegelten Bodenflächen vorhanden sind
- welche Gebäude- und Bodenflächen jeweils angeschlossen sind
- welche Teilversiegelungen vorliegen
- ob und welche Versickerungsanlagen oder Zisternen es gibt

Angeschlossen sind Flächen, von denen das Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird

- über die Grundstücksanschlussleitungen oder
- in sonstiger Weise (indirekt).

Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück an ein Mischsystem, ein Trennsystem, an ein offenes Grabensystem oder an eine Versickerungsanlage im öffentlichen Bereich angeschlossen ist!

Mit welchem Faktor werden die einzelnen Flächen berücksichtigt?

Oberflächen, die Niederschlagswasser nicht oder nur unwesentlich aufnehmen können, insbesondere

Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge

Faktor 1,0

Straßen, Wege und Plätze (flach):

▪ fester Kiesbelag

Faktor 0,6

▪ Pflaster mit offenen Fugen

Faktor 0,5

▪ lockerer Kiesbelag, Schotterrasen

Faktor 0,3

▪ Verbundsteine mit Fugen, Sickersteine

Faktor 0,25

▪ Rasengittersteine

Faktor 0,15

Mit welchem Faktor werden die einzelnen Flächen berücksichtigt?

Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %),
humusiert < 10 cm Aufbau

Faktor 0,5

Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %),
humusiert > 10 cm Aufbau

Faktor 0,3

Begünstigung für Zisternen / Versickerungsanlagen

Wenn Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage vorhanden ist, werden

pro 1 m³ Stauraum 25 m²

Grundstücksfläche von der der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden Fläche abgezogen.

Selbstauskunftsunterlagen

Anschreiben (1. Seite) + Lageplan

Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld

Mitgliedsgemeinden: Stadt Hollfeld, Gemeinden Aufseß und Plankenfels



Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld

Schreiben betrifft:

Stadt Hollfeld

Sachbearbeiter:

09274/9800

Aktenzeichen:

Ihr Schreiben vom

Unser Schreiben vom

Hollfeld, 17.07.2013

**Einführung getrennter („gesplitteter“) Abwassergebühren;
Ermittlung der an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossenen versiegelten und teilversiegelten Grundstücksflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus Veröffentlichungen in der örtlichen Presse bereits bekannt sein dürfte, beabsichtigt die Stadt Hollfeld rückwirkend zum 01.10.2012 die Einführung einer getrennten Abwassergebühr.

Mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr wird keine zusätzliche Gebühr erhoben. Der bisher schon vorhandene Aufwand für die Entwässerungseinrichtung wird nach einem geänderten und unseres Erachtens auch gerechteren Maßstab auf die jeweiligen Denutzer der Entwässerungsanlage verteilt. Hier kann und wird es bei einzelnen Anschlüssen nehmen Abweichungen in der Gebührenhöhe sowohl nach oben, aber auch nach unten geben.

Die Neuverteilung des Kostenaufwandes ist deshalb notwendig, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den reinen Frischwassermaßstab zur Berechnung der Abwassergebühr in mehreren Urteilen beanstandet hat.

Mit der neuen Gebührenverteilung wird die Stadt Hollfeld den Anforderungen dieser Rechtsprechung Rechnung tragen. Gleichzeitig wird durch die neue Gebühr eine größere Transparenz sowie eine verursachergerechte Kostenverteilung erreicht.

Die getrennte („gesplittete“) Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung getrennt nach dem Aufwand für die

- Schmutzwasserbeseitigung und für die
- Niederschlagswasserbeseitigung

ermittelt werden.

Das hat zur Folge, dass es künftig eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr gibt.

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der tatsächlich bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt.

Dienststunden: Mo - Fr 8-1130 Uhr und Do 14 - 18.00 Uhr
 Hausadresse: Marienplatz 18, 96142 Hollfeld
 Fernruf: 09274/9800 Telefax: 09274/980-29
 e-Mail: stadt@hollfeld.de
 Internet: www.hollfeld.de



LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschtuldner	Gemarkung:	Flurstücksgröße in m ²
	Lagebezeichnung:	Laufende Nummer:
	Flurstücksnummer:	

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Lageplan (ohne Maßstab)

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Berechnungsbogen



Berechnungsbogen zur Flächenermittlung

Laufende Nummer:

Flächen aus dem Lageplan

		<u>Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten</u>							
		<u>Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten</u>							
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen							Zisterne mit angeschlossenem Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	K 7	K 8
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Oberflächen, die Niederschlagswasser nicht oder nur unwesentlich aufnehmen können: Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge	Straßen, Wege und Plätze (flach): fester Kiesbelag	Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %) humusiert < 10 cm Aufbau Straßen, Wege und Plätze (flach): Pflaster mit offenen Fugen	Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %) humusiert > 10 cm Aufbau Straßen, Wege und Plätze (flach): lockerer Kiesbelag, Schotterrasen	Straßen, Wege und Plätze (flach): Verbundsteine mit Fugen, Sickersteine	Straßen, Wege und Plätze (flach): Rasengittersteine	pro m² Stauraum werden 25 m³ abgezogen.
Summe der Teilflächen (ohne Abzug Zisterne)									
Faktor		0,0	1,0	0,6	0,5	0,3	0,25	0,15	-1,0
Gebührenpflichtige Fläche		0,0							
Wenn Zisterne (Z) mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:								<input type="text" value="Z"/>	m³

Ausfüllhilfe

AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN FLÄCHENERMITTLUNG

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtige Fläche zu ermitteln. Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten im Bürgerinformationsbüro.

3

In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsarten befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 7.

2

In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im BEISPIEL halbes Dach D 3 und komplette Flächen D 4 und B 6).

1

Bitte die Dachflächen (=bebaute Flächen) kontrollieren, ggf. modifizieren und um die Bodenflächen ergänzen.
BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 wurden über die Digitale Flurkarte ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt. Die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden vom Auskunftgebenden ergänzt.

Berechnungsbogen zur Flächenermittlung

Laufende Nummer:



Flächen aus dem Lageplan		Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten							Zisternen mit abgeschlossenem Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung K 8
		Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten							
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen							
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	K 7	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben		Oberflächen, die Niederschlagswasser nicht oder nur unwesentlich aufnehmen können: Betondehlen, bituminöse Decken, Pflasterungen und Naturbeläge	Straßen, Wege und Plätze (flach): Fester Kiesbelag	Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 33%): Hausdächer < 10 cm Aufbau Straßen, Wege und Plätze (flach): Pflaster mit offenen Fugen	Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 33%): Hausdächer > 10 cm Aufbau Straßen, Wege und Plätze (flach): Lockerer Kiesbelag, Schotterrasen	Straßen, Wege und Plätze (flach): Verbundsteine mit Fugen, Gittersteine	Straßen, Wege und Plätze (flach): Rasengittersteine	pro m² Stauraum werden 25 m³ abgezogen
D 1	120		120						
D 2	100		100						
D 3	16	8	8						
D 4	10	10							
B 5	45				45				
B 6	20	20							
Summe der Teilflächen (ohne Abzug Zisternen)		311	38	228		45			75
Faktor		0,0	1,0	0,6	0,5	0,3	0,25	0,15	-1,0
Gebührenpflichtige Fläche		175	0,0	228		22,5			-75
Wenn Zisterne (Z) mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:									Z 3 m³

4

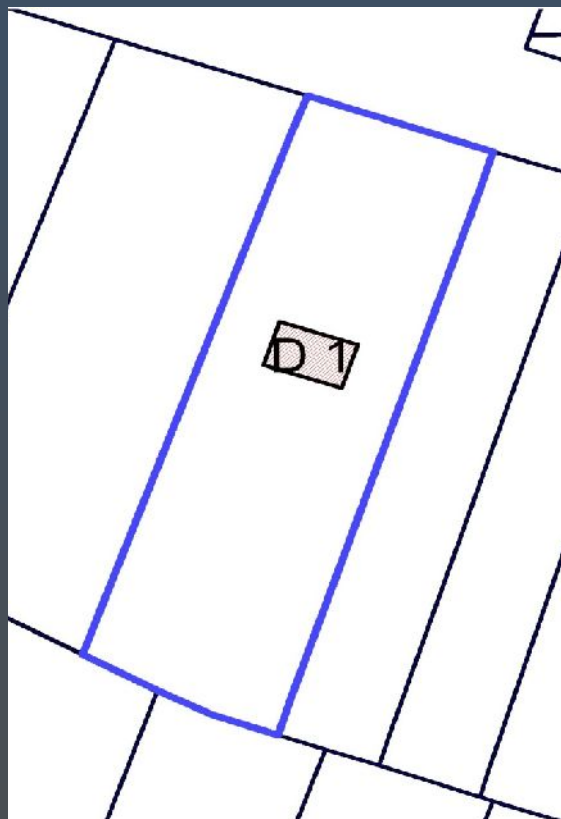
In Spalte K 8 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne in die öffentliche Entwässerungseinrichtung entwässern.
BERECHNUNGSBEISPIEL:
Zisterne mit einem Stauraum von 3 m³.
D 2 ist an diese Zisterne angeschlossen.
Pro m² Stauraum werden 25m³ abgezogen:
 $3 \times 25 \text{ m}^3 = 75 \text{ m}^3$
Das heißt 75 m³ werden abgezogen. Bitte vorne in Spalte K 2 die komplette Dachfläche mitaufnehmen.

5

Informationen über evtl. vorhandene Zisternen tragen Sie bitte hier ein.

Beispiel 1:

D 1 = Dachfläche, die ihr Wasser nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet

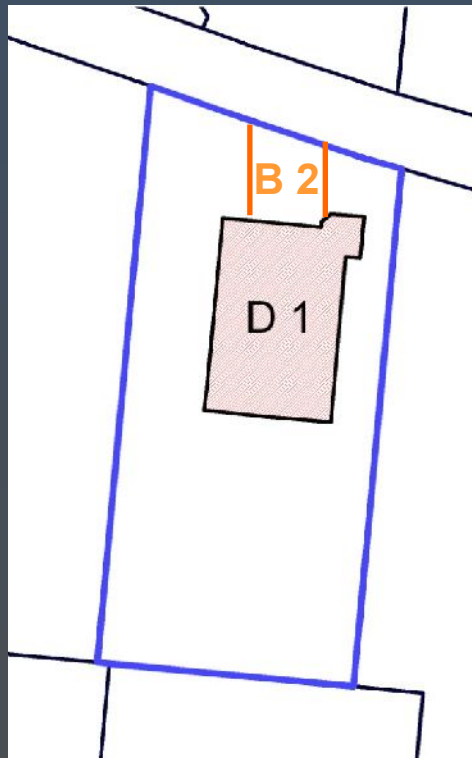


Kategorie	K 0	K 1
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben	
	Flächen (abgerundet auf volle m ²)	
D 1	21	21
Summe der Teilflächen (ohne Abzug Zisterne)		21
Faktor		0,0
Gebühren- pflichtige Fläche	0	0,0

Beispiel 2:

D 1 = Normaldach

B 2 = Pflaster mit offenen Fugen



Flächen aus dem Lageplan					
Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Kanalisation abgeben					
Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Kanalisation abgeben					
Dächer und unterschiedlich wasserempfindliche Flächen					
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Oberflächen, die Niederschlagswasser nicht oder nur unwesentlich aufnehmen können: Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge	Straßen, Wege und Plätze (flach): fester Kiesbelag	Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %) humusiert < 10 cm Aufbau Straßen, Wege und Plätze (flach): Pflaster mit offenen Fugen
D 1	130		130		
B 2	40				40
Summe der Teilflächen (ohne Abzug Zisterne)	170		130		
Faktor		0,0	1,0	0,6	0,5
Gebührenpflichtige Fläche	150	0,0	130		20

Beispiel 3:

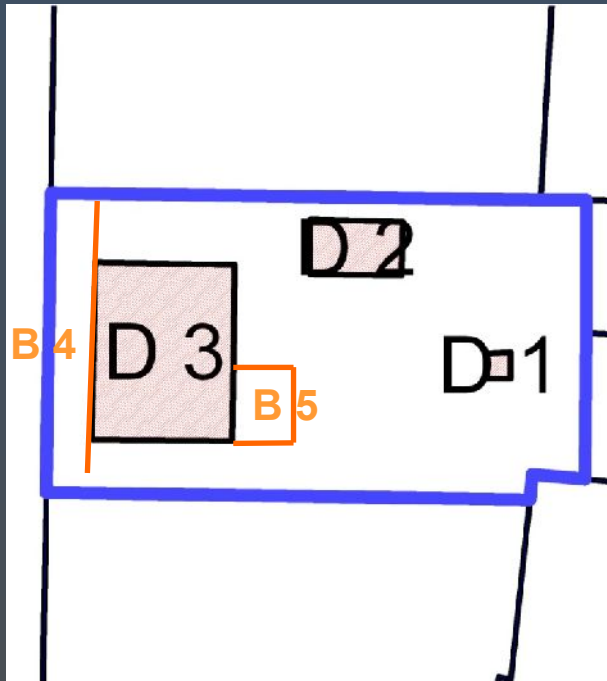
D 1 = Normaldach ohne Einleitung (Gartenhaus)

D 2 = Gründach weniger 15° Neigung und Humusaufbau kleiner 10 cm

D 3 = Normaldach, das nur mit einer Dachhälfte (= 55 m²)
in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitet

B 4 = Plattenbelag

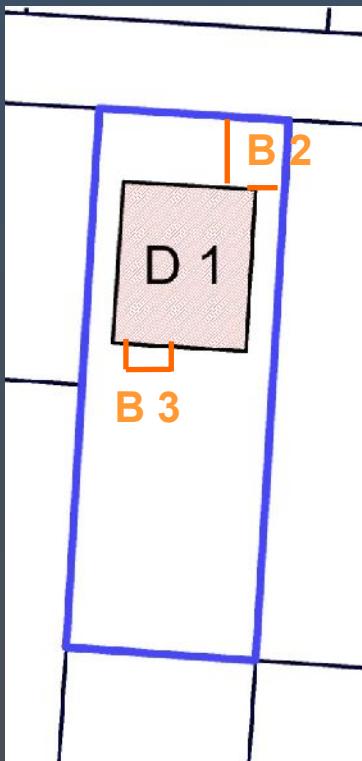
B 5 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terrasse)



Flächen aus dem Lageplan					
		Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche			
		Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche			
		Dächer und unterschiedlich wass			
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Oberflächen, die Niederschlagswasser nicht oder nur unwesentlich aufnehmen können: Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge	Straßen, Wege und Plätze (flach): fester Kiesbelag	Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %) humusiert < 10 cm Aufbau Straßen, Wege und Plätze (flach): Pflaster mit offenen Fugen
D 1	3	3			
D 2	20				20
D 3	110	55	55		
B 4	50		50		
B 5	16	16			
Summe der Teilflächen (ohne Abzug Zisterne)	199	74	105		20
Faktor		0,0	1,0	0,6	0,5
Gebühren- pflichtige Fläche	115	0,0	105		10

Beispiel 4:

- D 1 = Normaldach mit Brauchwasserzisterne (4 m³) und Notüberlauf in den Kanal (4 x 25 = 100)
- B 2 = Rasengittersteine
- B 3 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terrasse)



Flächen aus dem Lageplan		Flächen, die ihr Regenwasser einleiten				
		Flächen, die ihr Regenwasser einleiten			Zisterne mit angeschlossenem Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung	
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 7	K 8	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Oberflächen, die Niederschlagswasser nicht oder nur unwesentlich aufnehmen können: Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge	Straßen, Wege und Plätze (flach): Rasengittersteine	pro m ³ Stauraum werden 25 m ² abgezogen.	
D 1	140		140		100	
B 2	20			20		
B 3	15	15				
Summe der Teilflächen (ohne Abzug Zisterne)	180	15	140	20	100	
Faktor		0,0	1,0	0,15	-1,0	
Gebührenpflichtige Fläche	43	0,0	140	3	-100	
Wenn Zisterne (Z) mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, ist das Fassungsvermögen in Kubikmeter anzugeben				Z	m ³	
				4		

Weitere Unterstützung: Bürgerinformationsbüro

Es wird im Rathaus der Stadt Hollfeld

von Montag, den 22.07.2013 bis Donnerstag, den 25.07.2013

ein Bürgerinformationsbüro eingerichtet, in dem Sie persönlich beraten werden. Die Öffnungszeiten sind:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen erreichen Sie unter:

Stadt Hollfeld

Marienplatz 18, 96142 Hollfeld

Ansprechpartner: Frau Motschenbacher und Frau Blume

Tel.: 09274 / 980-30 und -54

Fax: 09274 / 980-29

E-Mail: stadt@hollfeld.de

Internet: www.hollfeld.de

Ihre Fragen



Für weitere und ergänzende Fragen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.